

Im August 2023

Informationen zum Schulbetrieb

Geschätzte Eltern

Wir freuen uns, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn die Sekundarschule im Sekundarschulzentrum Pestalozzi besucht. Damit ein geordnetes und angenehmes Zusammenleben an einer Schule mit mehr als 140 Personen möglich ist, müssen zahlreiche organisatorische Abläufe festgelegt werden. Das Wichtigste werden die Jugendlichen in der Schule durch die Lehrerinnen und Lehrer - insbesondere durch die Klassenlehrperson - erfahren.

Damit auch Sie als Eltern die Möglichkeit haben, sich über den Schulbetrieb zu informieren, haben wir die vorliegende Broschüre zusammengestellt. Das Inhaltsverzeichnis und das Stichwortverzeichnis am Ende der Broschüre sollen Ihnen dazu dienen, auf schnelle Art die Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Gerne helfen Ihnen auch die Lehrerinnen und Lehrer oder der Schulleiter weiter. Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter den beiden Adressen

www.sek-pestalozzi.ch und www.sekweinfelden.ch

Für das Team des Pestalozzischulhauses
Michel Carrillo, Schulleiter

Ein paar Vorbemerkungen der Schulleitung

Ihr Sohn / Ihre Tochter wird die nächsten drei Jahre die Sekundarschule im Pestalozzischulhaus besuchen. Es liegt uns viel daran, dass nach drei Jahren rückblickend alle sagen können: „Das war insgesamt eine gute Zeit. Die Lehrpersonen haben uns gut behandelt und ich habe viel profitiert.“

Wir wollen im Pestalozzischulhaus eine möglichst angenehme Lernumgebung zur Verfügung stellen, damit alle unsere Jugendlichen angstfrei zur Schule gehen können. Im Zentrum stehen zwar die stofflichen Ziele, welche wir erreichen wollen. Dies erfordert eine Leistungsbereitschaft. Gleichzeitig wollen wir aber unsere Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranbilden, die sich in der späteren Berufswelt oder in weiterführenden Schulen zurechtfinden. Dazu gehört Eigenverantwortung, Verlässlichkeit, Selbständigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation, Umgang mit Stress-Situationen, soziale Anpassungsfähigkeit, Einsatzwillen etc. Diese überfachlichen Kompetenzen haben ebenfalls einen wichtigen Stellenwert für den Schulerfolg – und natürlich für den späteren Lebenserfolg.

Aufgrund dieser Ziele kann Schule nicht immer stressfrei sein. Auch Konflikte gehören dazu. Es wird Zeiten geben, an denen viele Prüfungen angesagt sind. Es wird Situationen geben, in denen sich jemand ungerecht behandelt vorkommt. Innerhalb der Klasse kann es zu Streitigkeiten kommen. Es gibt vielleicht stoffliche Überforderung.

Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass alle Beteiligten - und speziell Sie als Eltern - die Philosophie unserer Schule mittragen (beachten Sie unsere Leitideen). Sollte sich Ihr Sohn oder Ihre Tochter zu Hause über die Schule beklagen, bitte ich Sie, bei Unklarheiten das Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson zu suchen. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich viele Missverständnisse vermeiden lassen, wenn die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gut und vertrauensvoll funktioniert. Scheuen Sie sich also nicht, bei unklaren Situationen Kontakt mit Lehrern oder mit mir als Schulleiter aufzunehmen.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Michel Carrillo, Schulleiter



Das Pestalozzischulhaus, bezogen im Jahr 1840

Inhaltsverzeichnis

Das Leitbild der Sekundarschule Weinfelden	4
Die Leitideen des SZ Pestalozzi	4
Die Schulbehörde.....	5
Die beiden Sekundarschultypen: Sekundarklasse G und Sekundarklasse E.....	5
Klasse und Klassenlehrperson.....	6
Ansprechpersonen	7
Die Lehrpersonen.....	7
Kontakte zwischen Klassen-, Fachlehrperson, Jugendlichen und Eltern	7
Administration	8
Begabungsförderung: Partnerschule Musik und Tanz	8
Schulsozialarbeit	9
Schulische Heilpädagogik / Lernzentrum.....	10
Schülerrat.....	10
Schulbibliothek / Regionalbibliothek.....	11
Anlässe im Verlauf der drei Sekundarschuljahre	11
Weitere schulische Veranstaltungen.....	12
Projektwochen.....	13
Klassenlager / Wintersportlager	13
Niveau-Unterricht	14
Promotionsordnung (Promotionsordnung im Anhang).....	15
Zielsetzung des Berufswahlunterrichts	15
Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre).....	15
Berufsberatung.....	16
Unterstützungsprogramm stepIN	16
Weiterführende Schulen.....	17
Zeugnis.....	18
Studentafel	19
Stundenplan	20
Schulausfälle und Stellvertretungen.....	20
Hausordnung.....	20
Hausordnung Sekundarschule Pestalozzi	21
Disziplinarmaßnahmen	22
Schulweg.....	23
Informatik.....	23
Schulmaterial und Verbrauchsmaterial	23
Lehrmittel.....	24
Schülerausweis	24
Badekarten	24
Versicherung	24
Schularzt	24
Schulzahnklinik	25
Absenzenregelungen	25
Absenzenreglement	26
Einstufungs- und Promotionsreglement der Sekundarschulen in Weinfelden	27
Stichwortverzeichnis	30

LEITBILD



Wir begleiten

unsere Schülerinnen und Schüler
auf ihrem Weg in die Zukunft

Wir gestalten

gemeinschaftlich, eigenverantwortlich

Wir unterrichten

wirkungsvoll, persönlich, ganzheitlich

Wir kommunizieren

transparent, gezielt, verständlich

Wir führen

wertschätzend, zielorientiert, verbindlich

Wir verwalten

nachhaltig, nützlich, sparsam

Die Leitideen des SZ Pestalozzi

Die wichtigsten Grundsätze unserer Schulführung haben wir auf einige Leitideen reduziert. Wir versuchen diese im Schulalltag umzusetzen und zu leben. Bei Interesse erhalten Sie bei der Klassenlehrperson ergänzende Auskünfte zu unseren Leitideen.

Leitsatz

Wir bemühen uns an unserer Schule, Kenntnisse und Kulturtechniken weiter zu geben, sowie Talente, Fertigkeiten und Persönlichkeit zu stärken. Wir arbeiten an einem friedvollen Zusammenleben.

Schulhauskultur	<p>Das Zusammenleben am Sekundarschulzentrum ist geprägt von Wohlwollen, gegenseitiger Achtung und Toleranz.</p> <p>Die Zusammenarbeit im Team ist geprägt von kollegialer Wertschätzung.</p> <p>Die Klassengemeinschaft hat einen hohen Stellenwert.</p> <p>Wir bieten klare Strukturen.</p>
Unterricht	<p>Wir legen Wert auf eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre.</p> <p>Wir orientieren uns am schulischen Alltag.</p> <p>Leistung ist für uns wichtig.</p> <p>Wir schaffen den Rahmen für effektives Lernen.</p>
Umfeld	<p>Wir pflegen den Kontakt mit den Beteiligten im Umfeld unserer Schule.</p>

Die Schulbehörde

Die Schulbehörde setzt sich zusammen aus elf gewählten Behördemitgliedern (inklusive Präsident). Sie trifft sich zu etwa zehn Gesamtsitzungen pro Jahr. Die einzelnen Behördemitglieder arbeiten in verschiedenen Subkommissionen mit, beispielweise in der Baukommission, der Strategiekommission oder in der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung, in der auch alle drei Schulleiter der Weinfelder Sekundarschulzentren und der Sekretär René Diethelm Einsitz nehmen, tagt etwa alle drei Wochen. Hier werden die aktuellen Themen der Schulzentren behandelt und die Geschäfte für die Behördensitzungen vorbereitet.

Die beiden Sekundarschultypen: Sekundarklasse G und Sekundarklasse E

Die Sekundarschulstufe ist aufgeteilt in die Sekundarklassen G und die Sekundarklassen E. Auf dieser Stufe erfahren die Schülerinnen und Schüler eine stärkere Ausrichtung der Schule auf die Erwachsenen- und Arbeitswelt. Die Sekundarschulzeit als Orientierungsphase bietet Förderung und Hilfe an, damit die Schülerinnen und Schüler ihren späteren beruflichen und schulischen Werdegang auf realistischer Grundlage planen können. Der Zweck der Aufteilung in Sekundarklasse G und Sekundarklasse E besteht

darin, den Unterschieden in der Leistungsfähigkeit, im Lerntempo und in den Bildungsbedürfnissen möglichst gerecht zu werden.

Das Ziel der **Sekundarklasse G** ist, die grundlegenden Kulturtechniken durch vielfältige Anwendung und intensives Üben zu festigen, eine ausgeglichene theoretisch-praktische Ausbildung zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zur Berufsreife zu führen. Das geschieht in einem ganzheitlichen Unterricht, der zum überwiegenden Teil von der Klassenlehrperson erteilt wird. Einen Teil der Lektionen besuchen die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aber auch bei Fachlehrpersonen und in Niveaugruppen.

Die **Sekundarschule E** erfüllt die doppelte Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowohl für den Eintritt in das Berufsleben als auch für den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten. Der Unterricht ist vermehrt theoretisch ausgerichtet und vermittelt Ansätze zu einem Verständnis fachwissenschaftlicher Denkweise. Der Unterricht wird in einem gemischten System von Fach- und Klassenlehrpersonen erteilt.

Eine teilweise **Durchmischung** der beiden Schultypen geschieht in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch, welche in drei bzw. zwei Niveaugruppen angeboten werden.

Klasse und Klassenlehrperson

Jede Klasse wird in der Regel während der gesamten Sekundarschulzeit durch dieselbe Klassenlehrperson betreut. Wir achten darauf, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn möglichst viele Lektionen bei der jeweiligen Klassenlehrperson besuchen kann. Sie kennt die Klasse am besten und hat auch einen Gesamtüberblick über die schulischen Leistungen. Jugendliche können Sorgen, Nöte, Probleme usw. mit ihrer Klassenlehrperson besprechen.

Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer angenehmen Atmosphäre zur Schule gehen können. Deshalb ist uns ein entspanntes Klassenklima und ein guter Klassengeist ein zentrales Anliegen. Wir sind darauf angewiesen, dass jeder Schüler und jede Schülerin den entsprechenden Beitrag dazu leistet.

Ansprechpersonen

Für Auskünfte stehen Ihnen grundsätzlich sämtliche Lehrpersonen zur Verfügung. Ihre wichtigste Kontaktperson ist jedoch die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

Weitere Auskunftspersonen:

Schulleitung:	Michel Carrillo	Telefon S 071 622 92 08 m.carrillo@sekweinfeld.ch
Schulpräsidium:	Thomas Wieland	Telefon S 071 622 33 10 / 071 644 98 39 t.wieland@sekweinfeld.ch

Die Lehrpersonen

Die aktuelle Liste der Lehrpersonen und Mitarbeitenden finden Sie auf unserer Homepage.

Für die Kontaktaufnahme bitten wir Sie, Escola zu benutzen.

Kontakte zwischen Klassen-, Fachlehrperson, Jugendlichen und Eltern

Klassenlehrperson	<p>Die Klassenlehrperson ist die erste Ansprechperson. Sie gibt Auskunft über das Klassen-Schulprogramm und kann bei individuellen Schülerfragen kontaktiert werden.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehen auch die Fachlehrpersonen und der Schulleiter zur Verfügung.</p> <p>Mögliche Kontaktformen zwischen Lehrpersonen und Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Escola- eMail- telefonischer Anruf- individueller Unterrichtsbesuch- Elterngespräch
Elterngespräche	<p>Lehrpersonen stehen für Gespräche zur Verfügung. Diese Gespräche finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Um eine seriöse Vorbereitung auf das Gespräch zu garantieren, ist eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung notwendig. Die Schule bietet jedes Jahr ein Elterngespräch an, zu dem man sich bei Bedarf anmelden kann.</p>
Elternabende	<p>Es finden zwei gemeinsame Elternabende für die ganze Schule statt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der erste Elternabend (zu Beginn der ersten Klasse) dient der Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften und Eltern. Es wird

	<p>über den Schulbetrieb und den Ablauf der drei Sekundarschuljahre orientiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der zweite Elternabend (in der zweiten Klasse) ist ein themenspezifischer Elternabend zur Berufswahlvorbereitung und dient der Information über weiterführende Schulen. <p>Die Klassenlehrpersonen können die Eltern zu weiteren Elternabenden einladen.</p>
Elternmitarbeit	<p>In den einzelnen Klassen ist nach Absprache mit der Lehrperson die Mitarbeit von Eltern willkommen. Einige Möglichkeiten der Mitarbeit: Einblick in Beruf und Hobby, Mithilfe bei Festen, Veranstaltungen, Projektwochen etc.</p>
Besuchstage Schulbesuche	<p>In der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschulzeit findet jeweils an einem Samstag im Frühjahr ein offizieller Besuchstag statt. Eltern, Verwandte, Schulfreunde oder Behördemitglieder haben Gelegenheit, sich während einzelnen Lektionen den Schulbetrieb anzusehen.</p> <p>Ein Schulbesuch in Absprache mit der Lehrperson ist aber auch unter dem Jahr in den regulären Lektionen möglich.</p>

Administration

Für die administrativen Belange und die Rechnungsführung der gesamten Schulgemeinde ist die Schulverwaltung an der Freiestrasse 5 in Weinfelden zuständig. Der Schulsekretär René Diethelm wird unterstützt durch seine Sekretärin Barbara Hauschel (071 622 33 10).

Das Sekretariat im Schulhaus Pestalozzi betreut Cornelia Brechbühl Streuli. Sie ist erreichbar unter der Nummer 071 622 92 08 oder per Mail unter der Adresse c.brechbuehl@sekweinfelden.ch .

Begabungsförderung: Partnerschule Musik und Tanz

Als „Partnerschule Musik und Tanz“ bietet die Sekundarschule Weinfelden Jugendlichen eine Förderung ihrer musikalischen und tänzerischen Begabung an. Es können sich Jugendliche aus dem ganzen Kanton Thurgau bewerben. In Zusammenarbeit mit dem Verband Jugendmusikschulen Thurgau werden die Talente ausgewählt. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule regulär in der Klasse, erhalten aber zusätzliche musikalische oder tänzerische Förderung an der Jugendmusikschule Weinfelden. Ihr Stundenplan ist deshalb leicht angepasst. Allfällige Stofflücken werden im Lernzentrum aufgearbeitet.

Schulsozialarbeit

Beratung Jugendliche

Die Schulsozialarbeit steht Jugendlichen im Sekundarschulalter als unabhängige Ansprechmöglichkeit zur Verfügung. In Beratungsgesprächen können schwierige Situationen analysiert und gemeinsam Lösungswege gefunden werden. Während der Zeit der Berufswahl stehen die Schulsozialarbeiter ebenfalls zur Verfügung und unterstützen nach Bedarf.

Ansprechperson für Lehrpersonen

Als Fachkräfte in sozialen Fragen berät und unterstützt die Schulsozialarbeit Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit einzelnen Schüler/innen, Gruppen oder Klassen.

Projekte

Die Schulsozialarbeit beteiligt sich an den schulhausinternen Projektwochen. Ebenfalls bietet sie Unterstützung bei der Umsetzung verschiedener Projekte des Schülerrats.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit finden Sie auf unserer Homepage.

Jugendwerk

Das Jugendwerk ist während den Öffnungszeiten eine Plattform für Jugendliche im Sekundarschulalter bis zum 18. Lebensjahr. Billard, Tischfussball, Discoraum, Dart und Kiosk sind einige der Angebote. Es besteht auch die Möglichkeit Gespräche zu führen oder einfach mal in Ruhe eine Zeitschrift zu lesen. Unsere Jugendarbeitenden sind während den Öffnungszeiten anwesend und beaufsichtigen den Treffbetrieb.

Kontakt

Verein für Jugend und Freizeit

Weststrasse 14

8570 Weinfelden

Telefon: 071 622 82 20

Mail: info@jugendwerk-weinfelden.ch

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Hauptziele der schulischen Heilpädagogik auf der Sekundarschulstufe sind:

- integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- Vernetzung von schulbegleitenden Massnahmen
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität (z.B. Anpassung von Lernzielen)

Unser schulischer Heilpädagoge, ist am TBS angestellt und gleichzeitig zuständig für die SHP in unserem Schulhaus. Er ist deshalb regelmässig bei uns in den Klassen anzutreffen.

Lernzentrum

Das Lernzentrum ist in der Regel während den Schullektionen geöffnet. Das Angebot des Lernzentrums kann in Freistunden oder nach Schulschluss genutzt werden (in besonderen Situationen auch während der regulären Unterrichtszeit) und umfasst die folgenden Bereiche:

- heilpädagogische Unterstützung
- Hausaufgabenhilfe
- Nachschreiben einer Prüfung
- Betreuung, wenn eine Schülerin/ein Schüler bei einer Aktion der Klasse nicht mitmachen kann (z.B. Verletzung)
- Betreuung, wenn der Besuch des Unterrichts aus disziplinarischen Gründen nicht möglich ist
- Aufarbeiten von verpasstem Stoff (z.B. Musikschüler und Tanzschüler)

Schülerrat

Der Schülerrat wird im ersten Semester der ersten Klasse gebildet. Er besteht aus je einem Klassensprecher und einer Stellvertretung pro Klasse. Diese werden zu Semesterbeginn von der Klasse demokratisch gewählt. Geleitet und protokolliert werden die Sitzungen von den Schülern selbst. Für die Beratung und Betreuung sind eine Lehrperson und die Schulsozialarbeit zuständig.

Zum Aufgabenbereich des Schülerrates gehört der Betrieb des Pausenkiosks, die Organisation von schulhausinternen Veranstaltungen für die Schülerschaft, die Verwaltung der Spielkiste und Unterstützung für den geregelten Schulbetrieb. Bei Anliegen der Schülerschaft können auch Anträge an die Lehrerschaft gestellt werden. Der Schülerrat trifft sich in der Regel etwa alle drei Wochen zu einer Sitzung.

Schulbibliothek / Regionalbibliothek

Wir betreiben im Pestalozzischulhaus keine eigene Schülerbibliothek. Die Sekundarschulgemeinde arbeitet mit der Regionalbibliothek Weinfelden zusammen. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer der Sekundarschulzeit eine Bibliothekskarte und können damit das Bücherangebot der Regionalbibliothek nutzen. Die Karte berechtigt zur Ausleihe von bis zu vier Büchern. Für die Ausleihe von Nonbook-Medien (Spiele, Kassetten, CD's, DVD's, CD-ROM) muss ein privater Mitgliedschaftsbeitrag bezahlt werden.

Wir haben mit unseren Klassen die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Regionalbibliothek zu nutzen.

Anlässe im Verlauf der drei Sekundarschuljahre

Neben dem regulären Schulbetrieb sind während der drei Schuljahre an der Sekundarschule traditionellerweise zusätzliche Anlässe und Veranstaltungen für die ganze Schule vorgesehen. In der unten stehenden Darstellung erhalten Sie einen Überblick. Die genauen Termine entnehmen Sie jeweils dem aktuellen Semesterplan.

1. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Kennenlertage• Elternabend: Informationen zum Schulbetrieb• Wega-Spieltag• Job Start• Bochslnacht: Räbenschnitzen, Umzug, Disco• Wintersportlager• Wandertag• Sommersporttag• Besuchstag• Projektwoche
-----------	---

2. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Schulreise (1 Tag) • Berufswahlvorbereitung in den Klassen • Gemeinsamer Elternabend zur Berufswahl und weiterführenden Schulen • Schulveranstaltung zur Berufswahl • Wega-Spieltag • Berufsmesse Thurgau • Berufswahlparcours • Bochselnacht: Laternen herstellen, Umzug, Disco • Schnupperwoche / Vorbereitungswoche Kantiprüfungen • Aufnahmeprüfung Kantonsschule • Wandertag • Besuchstag • Sportprüfung am Ende der Schulpflicht • Projektwoche
3. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlager • Wega-Spieltag • Bochselnachttheater • Aufnahmeprüfungen Mittelschulen • Aufnahmeprüfungen Fachmittelschulen, Berufsmittelschulen • Wandertag • Sommersporttag: Triathlon • Schlussreisen • Schulschlussfest

Weitere schulische Veranstaltungen

Ergänzende Veranstaltungen wie Exkursionen, Theaterbesuche und Ähnliches finden in den einzelnen Klassen statt. Diese werden jeweils von der entsprechenden Lehrperson organisiert.

Kulturelle Anlässe wie Autorenlesungen, Schulhauskonzerte oder Theateraufführungen werden in der Regel für die ganze Schule angeboten. Auch an der Verkehrserziehung nehmen alle Klassen teil.

Projektwochen

Während der Projektwoche erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in kleineren Gruppen während einer Woche mit einem gewählten Thema zu beschäftigen. Die neuen Gruppenzusammensetzungen während den Projektwochen ermöglichen auch neue soziale Kontakte. Diese Woche ist für alle Beteiligten - ob für SchülerInnen oder BetreuerInnen - immer ein besonderes Erlebnis.

In der ersten Klasse gibt es eine Medienwoche mit grösstenteils vorgegebenen Themen. In der zweiten Klasse werden Projekte aus den Bereichen Sport, Werken, Hauswirtschaft, Natur, Kunst, Musik, Informatik, Lerntechnik, usw. angeboten. In der dritten Klasse ist es Tradition, dass die Projektwoche im Dezember für die Vorbereitung des Bochselnachttheaters eingesetzt wird. Auch da gibt es eine grosse Auswahl an Arbeitsgruppen: Schauspieler und Schauspielerinnen, Kulissenbau, Kostüme, Requisiten, Musik, Technik, Werbung, Dokumentation usw.

Klassenlager / Wintersportlager

Organisation	Im Verlauf der drei Schuljahre finden in der Regel zwei Lager statt: im ersten Sekundarschuljahr ein Wintersportlager und im dritten Sekundarschuljahr ein Klassenlager. Lager sind Arbeitswochen und werden von der Klassenlehrkraft organisiert. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
Ziele	Das Lager gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich in einer ausserfamiliären Gemeinschaft zurechtzufinden, selbstständiger zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Im Klassenlager können verschiedene Themen in ihrem Zusammenhang erlebt und beobachtet werden, zum Beispiel naturkundliche, historische, geografische, musische, sprachlich-kulturelle, lebenskundliche Themen. Skilager oder Wanderlager dienen der sportlichen Betätigung.
Elternbeitrag	Der Elternbeitrag beträgt sowohl für das Sommerlager als auch für das Wintersportlager Fr. 100.00 (jeweils Fr. 20.00/Tag). Der Grossteil der anfallenden Kosten übernimmt die Sekundarschule. In besonderen Härtefällen können die Eltern mit dem Schulleiter Kontakt aufnehmen, um eine Kostenreduktion zu beantragen.

Niveau-Unterricht

Um den Jugendlichen in Englisch und Mathematik den Unterricht in einer stärker differenzierten Leistungsgruppe zu ermöglichen, bieten wir in diesen beiden Fächern drei Leistungsgruppen mit folgenden Bezeichnungen an:

- erweiterte Anforderungen (e)
- mittlere Anforderungen (m)
- grundlegende Anforderungen (g)

Im Fach Französisch führen wir zwei Niveaus:

- erweiterte Anforderungen (e)
- grundlegende Anforderungen (g)

Die Einteilung in die entsprechenden Niveaus wird aufgrund der Empfehlungen der Primarlehrpersonen gemacht. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Niveauunterricht in allen drei Fächern somit von Anfang an im entsprechenden Niveau.

Wer in der weiteren Schullaufbahn sehr gute Leistungen im Niveau g oder m zeigt, wird mit dem Einverständnis des Jugendlichen auf Ende Semester in ein höheres Niveau aufgestuft. Umgekehrt wird Ende Semester in ein tieferes Niveau abgestuft, wer den Anforderungen im entsprechenden Niveau nicht folgen kann (siehe Promotionsordnung). Eine Umstufung wird vorgängig mit den Eltern telefonisch besprochen.

Bei ungenügenden Leistungen eines Jugendlichen sollen die Eltern so früh wie möglich von der Fachlehrperson oder von der Klassenlehrperson über eine sich abzeichnende Abstufung informiert werden.

Allfällige Umstufungen in den Niveaufächern werden von den Fachlehrpersonen dem Schulhaussekretariat mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldung werden die Elternbriefe erstellt. Umstufungen innerhalb des Semesters können ausnahmsweise vorgenommen werden, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Promotionsordnung

Ob eine Schülerin oder ein Schüler die Schule in der Sekundarklasse E oder in der Sekundarklasse G besucht, hängt in erster Linie von der schulischen Leistungsfähigkeit ab. Andere Faktoren wie Arbeitshaltung oder allgemeines Interesse für die Schule spielen aber auch eine wichtige Rolle.

Treten bei einem Jugendlichen in der Sekundarklasse E Schulschwierigkeiten auf, schlägt die Klassenlehrperson im Gespräch mit den Eltern und dem Jugendlichen den passenden Schultyp vor. Sollte man sich nicht einigen können, regelt die Promotionsordnung sowohl die Übertritte zwischen den beiden Schultypen (Sekundarklasse E und Sekundarklasse G) als auch die Auf- und Abstufungen in den Niveau-Fächern (siehe Promotionsordnung in diesem Dokument). Erste Rekursinstanz ist die Sekundarschulbehörde.

Zielsetzung des Berufswahlunterrichts

Die Berufswahl liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Sekundarschule bietet Hilfen für die Berufswahlvorbereitung und unterstützt die Jugendlichen und Eltern bei der Entscheidungsfindung. Die Thematik der Berufswahl wird in der zweiten Klasse im Fach «Berufliche Orientierung» und im Deutschunterricht aufgenommen.

Die Leitideen und Zielsetzungen zur Berufswahlvorbereitung sind im Lehrplan für die Sekundarschulstufe aufgeführt und somit klar geregelt. Im Lehrplan ist auch festgehalten, dass Berufswahlvorbereitung im weiteren Sinne eigentlich in allen Fächern des Unterrichts und in fächerübergreifenden Projekten stattfindet.

Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre)

In der zweiten Klasse findet Ende Februar eine Schnupperwoche statt. In dieser Zeit absolvieren unsere Jugendliche eine individuelle Schnupperwoche, welche sie selbst organisieren. Gleichzeitig findet die Mittelschulvorbereitungswoche statt.

Natürlich steht es allen Jugendlichen offen, in der Ferienzeit weitere Schnupperlehren zu absolvieren. Für Berufswahlpraktika während der Schulzeit (Einzeltage oder ganze Wochen) muss ein Gesuch eingereicht werden. Solche Gesuche werden in der Regel unter der Voraussetzung bewilligt, wenn auch während den Ferien Schnupperlehren organisiert werden. Diese zusätzlichen Schnuppertage gelten nicht als Absenzen und werden deshalb nicht im Zeugnis eingetragen.

Berufsberatung

In Ergänzung dazu steht allen Schülerinnen und Schülern die öffentliche kantonale Berufsberatung offen. Diese ist unentgeltlich und wird gemäss Berufswahlfahrplan sinnvollerweise ab Herbst der zweiten Klasse mit der Berufsberatung vereinbart. Allen offen stehen auch private Anbieter, deren Kosten jedoch von den Eltern getragen werden müssen. Besuche beim Berufsberater können die Schulzeit tangieren, eine Absprache mit der Klassenlehrperson ist in der Regel sinnvoll und notwendig.

Unterstützungsprogramm stepIN

Ab der zweiten Sekundarklasse bieten wir in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbeverein einigen Jugendlichen, welche Schwierigkeiten in der Berufswahl haben, eine spezielle Unterstützung an. Zusammen mit dem schulischen Heilpädagogen werden Arbeitsstellen vermittelt, an welchen der Jugendliche wöchentlich während mehreren Stunden über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird. Es geht darum, erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln und sich Chancen für eine Lehrstelle offen zu halten.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Dokumente zu diesem Angebot.

Weiterführende Schulen

<p>Mittelschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenfeld • Kreuzlingen • Romanshorn <p>Dauer: 4 Jahre (auch beim Eintritt nach der dritten Sek.)</p>	<p><i>Im Anschluss an die zweite oder dritte Sekundarklasse E:</i> Gymnasiale Maturitätsschule in Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn</p> <p><i>Im Anschluss an die dritte Sekundarklasse E:</i> Pädagogische Maturitätsschule in Kreuzlingen PMS (ehemals Seminar)</p> <p>Mittelschulprüfungen können sowohl in der zweiten wie auch in der dritten Klasse der Sekundarklasse absolviert werden (mit angepassten Stoffpensen).</p> <p>Der Eintritt in die Pädagogische Maturitätsschule erfolgt erst nach der dritten Klasse. Die Prüfung kann aber bereits in der zweiten Klasse absolviert werden.</p>
<p>Fachmittelschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenfeld • Romanshorn 	<p>Aufnahmeprüfungen können sowohl in der zweiten wie auch in der dritten Klasse der Sekundarschule in Frauenfeld oder Romanshorn absolviert werden.</p> <p>Die Fachmittelschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an.</p> <p>Abschlüsse: Fachmittelschulabschluss (nach 3 Jahren) resp. Fachmatura (nach 4 Jahren)</p>
<p>Informatikmittelschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenfeld 	<p>Aufnahmegespräch und Eignungstest werden anfangs der dritten Sekundarklasse absolviert.</p> <p>Die Informatikmittelschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an.</p> <p>Ausbildungsdauer: 4 Jahre</p>
<p>Berufsmittelschulen</p>	<p>Es werden folgende Ausbildungswege angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsmaturität Gestaltung und Kunst • Berufsmaturität Gesundheit und Soziales • Berufsmaturität Natur, Landschaft und Lebensmittel • Berufsmaturität Technik, Architektur, Life Sciences • Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen <p>Aufnahmeprüfungen werden aus der dritten Klasse absolviert.</p>

<p>Brückenangebote (ehemals 10. Schuljahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frauenfeld</i> • <i>Romanshorn</i> • <i>Weinfelden</i> 	<p>Die Brückenangebote stehen motivierten Jugendlichen aus dem Kanton Thurgau offen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und trotz Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die Berufs- oder weitere Schulwelt gefunden haben.</p>
---	---

Für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen werden in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule einzelne Vorbereitungsstunden angeboten (Mathe+, Franz+).

Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen finden zu folgenden Terminen statt:

- Vor den Frühlingsferien im März der zweiten Klasse.
- Nach den Weihnachtsferien im Januar der dritten Klasse.
- Vor den Frühlingsferien im März der dritten Klasse.

Für genauere Informationen besuchen Sie die Internetseiten der Kantonsschulen.

Zeugnis

Am Ende jedes Semesters erhalten die Jugendlichen ein Semesterzeugnis. Darin werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Zahl zwischen 1 und 6 sowie die Arbeitshaltung bewertet. Bei gewissen Fächern wird nur ein „besucht“ eingetragen.

Es ist verständlich, dass eine gesamte Leistungsbeurteilung und Übersicht erst gegen das Ende jedes Semesters gemacht werden kann, wenn der vermittelte Stoff überprüft worden ist. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie als Eltern auch während des Semesters über die Leistungen Ihres Kindes informiert sind (z.B. Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungen). Wenn Sie als Eltern feststellen, dass Ihr Kind in einzelnen Fächern Leistungsschwächen zeigt, nehmen Sie Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sollte die Klassenlehrperson selber Veränderungen feststellen, wird auch von dieser Seite der Kontakt mit Ihnen gesucht, damit das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen gemeinsam abgesprochen werden können. Für eine Beförderung in die nächste Klasse sind die Noten im Zeugnis und eine Gesamtbeurteilung massgebend. Weitere Informationen finden Sie in der Promotionsordnung am Ende dieses Dokumentes.

Stundentafel

Überblick über die drei Jahre der Sekundarschule

Die obligatorisch zu erteilenden Lektionen sind in der kantonalen Stundentafel festgelegt. Im Freifachbereich sowie im Wahlpflichtbereich der zweiten und dritten Klassen zeigt die Stundentafel ein mögliches Angebot, welches von den Schulgemeinden übernommen werden kann. Der folgende Überblick gilt gegenwärtig für das Sekundarschulzentrum Pestalozzi.

Fachbereich	Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen	Deutsch	4	4	5
	1. Fremdsprache Englisch	2	3	3
	2. Fremdsprache Französisch	4	3	3
Mathematik		6	6	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur und Technik	3	2	4
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	4	1
	Räume, Zeiten, Gesellschaften	4	2	3
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten (ca. je hälftig)	2	2	2
Musik		2	1	1
Bewegung und Sport		3	3	3
Medien und Informatik		1	0	1
Berufliche Orientierung		0	1	0
Pflichtlektionen à 45 Minuten für Schülerinnen und Schüler		34	34¹	34²

¹ Wahlpflichtangebote der Schule im Rahmen von 3-6 Lektionen

² Wahlpflichtangebote der Schule im Rahmen von 9-12 Lektionen

In der 2. und 3. Klasse kann von Schülerinnen und Schülern des Typs G auf eine *Fremdsprache* zu Gunsten anderer Fächer aus dem Wahlpflichtbereich verzichtet werden. In der 3. Klasse ist das Belegen von mindestens 2 Lektionen im *musisch-gestalterischen Bereich* für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch; zudem sind in den Fachbereichen *Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* zusammen minimal 12 Lektionen zu belegen.

Stundenplan

Die Planungsarbeit der Stundenplaner beider Sekundarschulzentren in Weinfelden beginnt jeweils im Februar. Deshalb müssen sich die Schülerinnen und Schüler bereits zu diesem Zeitpunkt für die Freifächer entscheiden und sich festlegen.

Die definitive Fassung des Stundenplans liegt in der Regel erst etwa zwei Wochen vor den Sommerferien vor. Dieser Stundenplan gilt für ein ganzes Jahr. Aufgrund der Stundenplanvorgaben können die ausserschulischen Aktivitäten der Jugendlichen wie Instrumentallektionen oder Sporttrainings also erst kurz vor den Sommerferien abgemacht werden. Der Mittwochnachmittag ist in der Regel schulfrei.

Schulausfälle und Stellvertretungen

Voraussehbare Schulausfälle (z.B. Teamtagungen, freie Nachmittage während der WEGA) werden frühzeitig in der Agenda auf Escola bekannt gegeben. Wir empfehlen den Kalender zu abonnieren.

Unvorhersehbare Schulausfälle von Lehrkräften (z.B. bei Krankheit) werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst rechtzeitig mitgeteilt. Escola erlaubt eine rasche Verbreitung einer Ausfallsmeldung. Grundsätzlich gilt jedoch: Die Schule findet statt. Wir bemühen uns jeweils, für die betroffenen Lektionen Stellvertretungen oder eine selbständige Arbeit zu organisieren.

Alle Lektionen bei den anderen Lehrkräften müssen grundsätzlich gemäss Stundenplan besucht werden. Allfällige Stundenplanänderungen wegen Lektionsausfällen werden durch die entsprechenden Lehrkräfte mitgeteilt.

Hausordnung

Wo viele Personen am gleichen Ort eine Gemeinschaft bilden, braucht es einige verbindliche Regeln und Vorschriften, sodass ein erfolgreiches Lernen und ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben ermöglicht werden. Sicher ist es nicht erstrebenswert, alles zu regeln und vorzuschreiben. Wenn wir einen anständigen Umgang miteinander pflegen, werden viele Regeln überflüssig.

Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen sind Schulanlässe und es gelten daher auch hier die entsprechenden Regelungen der Hausordnung. Die vollständige Hausordnung ist auf Escola unter Dokumente abgelegt und hängt in jedem Schulzimmer.

Hausordnung Sekundarschule Pestalozzi

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Das Zusammenleben an unserer Sekundarschule soll von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt sein. Mit rücksichtsvollem Verhalten und Wohlwollen im Umgang untereinander möchten wir ein Klima schaffen, in dem sich alle sicher fühlen dürfen.

Viele Regelungen des täglichen Zusammenlebens erwähnen wir nicht, weil sie bei einem respektvollen Umgang selbstverständlich sind. Beachte aber folgende Punkte, die auf unserem Schulareal verbindlich sind:

- Fahrräder oder Scooter werden im Unterstand in die Halterung gestellt.
- Am Morgen darf das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen betreten werden.
- Die grossen Pausen finden im Freien statt. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
- Das Kaugummikauen sowie das Konsumieren von selbst mitgebrachten Ess- und Trinkwaren ist in den Schulgebäuden nicht gestattet. Ausnahme: Geburtstagsgebäck, Wasserflasche.
- Auf dem Schulareal müssen persönliche elektronische Geräte von 7.00 bis 17.00 Uhr ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.
- Sportgeräte wie Skateboards, Skates und Scooter dürfen in den Schulgebäuden nicht benützt werden.
- Kopfbedeckungen sind in den Unterrichtsstunden nicht erlaubt. In besonderen Fällen erteilt die Schulleitung eine Ausnahmegewilligung.
- Das Spucken ist auf dem gesamten Schulareal verboten.
- Während allen schulischen Aktivitäten (inklusive Pausen) und auf dem gesamten Schulareal gilt ein Verbot jeglicher Rauchwaren. Die Konsumation von Alkohol und anderer Drogen ist ebenfalls verboten.
- Wir erwarten angemessene und anständige Bekleidung (keine Sportkleider, keine sichtbare Unterwäsche, etc.)
- Jacken gehören an die vorgesehenen Garderoben. Jacken und Rucksäcke müssen am Abend nach Hause genommen werden.

Während deines Aufenthalts in der Schule stehst du unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der Lehrerschaft und des Hauswartes. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

20. Juli 2023

Disziplinarmassnahmen

Strafnachmittag (Mittwoch von 13.30 – 15.30 Uhr)

Mit einem Strafnachmittag wird geahndet:

- unerlaubtes Entfernen vom Schulareal
- absichtliches Fernbleiben von 1-2 Unterrichtslektionen
- ungebührliches Benehmen (z.B. respektloses Verhalten, unangemessene Ausdrucksweise, Provokationen)
- wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung oder Schulhausregeln
- Beschreiben von Schulhausinventar / Littering / Verschmutzen des Schulareals
- Täuschung von Lehrpersonen / Unwahrheiten

Mit zwei Strafnachmittagen wird geahndet:

- Beleidigung von Erwachsenen
- mutwillige Sachbeschädigung, grobes Verschmutzen des Schulareals
- Konsumation von Alkohol und Zigaretten
- absichtliches Fernbleiben von 3 oder mehr Unterrichtslektionen

Mit einer schriftlichen Verwarnung und zwei Strafnachmittagen wird geahndet:

- Konsumieren von Drogen
- Diebstahl
- Fälschung von Unterschriften
- physische oder psychische Gewalt (z.B. Cybermobbing)

Anstelle von Strafnachmittagen können Arbeitseinsätze verordnet werden. Strafnachmittage sind den Eltern schriftlich mitzuteilen.

Die Klassenlehrperson setzt die Massnahmen fest, welche die Jugendlichen in der Lösung ihres Problems unterstützen (Schülergespräche, Elterngespräche, Nachsitzen, Strafnachmittage, Information der Schulsozialarbeiter etc.).

Verstoss gegen die Handy-Regelung

Zwischen 7.00 und 17.00 gilt auf dem gesamten Schulhausareal ein Handy-Verbot. Die Handys müssen in dieser Zeit auf Flugmodus und lautlos im Rucksack verstaut sein. Die Lehrpersonen, der Zivildienstleistende und der Hauswart sind verpflichtet, sichtbare oder hörbare Mobiltelefone einzuziehen und der Schulleitung abzugeben. Das Handy kann am darauffolgenden Tag um 7.15 Uhr (freitags um 17.00 Uhr) von den Jugendlichen oder jederzeit von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

Schulweg

Die Verantwortung über den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Sobald sich die Jugendlichen während der Schulzeit auf dem Schulgelände aufhalten, gelangen sie in den Verantwortungsbereich der Schule.

Für den Schulweg darf ein Fahrrad benutzt werden, das im Velounterstand abgestellt werden kann. Auch für Scooter gibt es eine Abstellvorrichtung. Mopeds, E-Bikes oder Roller hingegen sind nicht erlaubt. In speziellen Fällen kann an die Schulleitung ein Gesuch für die Benützung eines Mopeds gestellt werden (z.B. gesundheitliche Gründe, beschwerlicher Schulweg mit grossen Höhendifferenzen).

Informatik

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält von der Schule ein persönliches iPad und ein eigenes Konto bei Microsoft 365 und ein Zugang zur internen Datenablage (NAS) mit Passwort. Die Jugendlichen und Eltern unterschreiben eine Nutzungsvereinbarung für das Gerät. Bei Missbrauch darf die Schülerin/der Schüler das Gerät nicht mehr benutzen. Das iPad ist Eigentum der Schulgemeinde und wird am Ende der Schulzeit oder beim Austritt aus der Sekundarschule Weinfelden wieder zurückgegeben.

Schulmaterial und Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial wie Schulhefte, Ordnerblätter und Zeichenpapiere erhalten die Jugendlichen von der Schule. Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Schul- und Verbrauchsmaterial wird geachtet.

Anfangs erster Klasse erhalten alle Jugendlichen einmalig einen Zirkel, ein Geodreieck und einen Massstab. Bei Verlust oder Defekt ist jeder selber für einen Ersatz verantwortlich.

Ordner, Notizblöcke, Aufgabenhefte und Ähnliches erhalten die Jugendlichen nach Bedarf.

Jeder Jugendliche benötigt einen eigenen Taschenrechner. Sinnvollerweise wird für alle der gleiche Taschenrechner durch die Lehrperson angeschafft. Die Geräte gehören den Jugendlichen und müssen von ihnen bezahlt werden.

Materialgeld für die Fächer Textiles/Technisches Gestalten (ehemals Werken) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (ehemals Hauswirtschaft) stellt die Schule zur Verfügung. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Werkunterricht ein aufwändiges Objekt herstellen will, kann eine Kostenbeteiligung verlangt werden.

Lehrmittel

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Lehrbücher leihweise und kostenlos. Die meisten Schulbücher sind für den mehrmaligen Gebrauch bestimmt und müssen deshalb wieder in einem guten Zustand zurückgegeben werden. Geht ein Buch verloren oder wird es in einem schlechten Zustand zurückgegeben, muss der Jugendliche einen pro Buch festgesetzten Beitrag an die Neubeschaffung leisten.

Schülerausweis

Jeder Jugendliche an der Sekundarschule Weinfelden erhält kostenlos einen Schülerausweis mit Plastiketui. Mittels einer Marke wird der Ausweis jeweils um ein Jahr verlängert. Schülerausweise werden gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 ersetzt.

Badekarten

Jeder Jugendliche an der Sekundarschule Weinfelden erhält pro Jahr eine Badekarte. Diese erlaubt an den Werktagen freien Eintritt ins Freibad von Weinfelden. In der Winterferienwoche ermöglicht diese Karte zusätzlich freien Eintritt in die Kunsteisbahn und ins Hallenbad von Weinfelden. Verlorene oder defekte Karten werden nicht ersetzt!

In der Sommersaison kann die Badekarte zum Preis von Fr. 15.00 in eine Saisonkarte umgetauscht werden.

Versicherung

Die Jugendlichen sind durch die Schule **nicht versichert**. Die Erziehungsberechtigten sind für den vollumfänglichen Versicherungsschutz (z.B. Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) Ihres Sohnes oder ihrer Tochter verantwortlich.

Schularzt

Der Schularzt Dr. Roland Russi ist für die allgemeinen gesundheitlichen Belange der Jugendlichen an unserer Schule zuständig (z.B. Impfstatus kontrollieren, Austrittsuntersuchung). Verletzt sich ein Jugendlicher in der Schule, wird grundsätzlich der eigene Hausarzt konsultiert. Sollte dieser nicht erreichbar sein, ist der Schularzt zuständig.

Schulzahnklinik

Die Schulzahnklinik führt jedes Jahr eine Reihenuntersuchung für alle Klassen durch. Die Schülerinnen und Schüler geben dafür vorgängig ihre persönliche Zahnarztkarte der Klassenlehrperson ab. Verlorene Karten müssen ersetzt werden (Fr. 5.00). Die Untersuchung wird von der Schule finanziert. Die Jugendlichen erhalten eine Behandlungsempfehlung. Sie als Eltern entscheiden, ob die Behandlung durchgeführt wird. Sie wählen auch den Zahnarzt selber aus. Die Behandlungskosten werden nicht von der Schule übernommen.

Absenzenregelungen

Entschuldbare Absenzen

Als entschuldbare Absenzen gelten gemäss kantonaler Regelung namentlich Krankheit, Unfall oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen und höchstens zwei Jokertage pro Schuljahr.

Über die Zulässigkeit weiterer Entschuldigungsgründe entscheidet die Schulleitung.

Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall ist der Klassenlehrperson in der Regel ein ärztliches Zeugnis abzugeben.

Die Absenzen werden im Semesterzeugnis eingetragen. Dabei gilt ein halber Tag als eine Absenz.

Ergänzende Regelungen zum Absenzenreglement

- Kann eine Schülerin / ein Schüler den Unterricht nicht zur gegebenen Zeit besuchen (z.B. bei Krankheit), erwarten wir eine rechtzeitige Abmeldung über Escola durch die Eltern.
- Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler ohne Abmeldung, werden wir versuchen, den Grund der Absenz so rasch als möglich herauszufinden.
- Die durch Eltern über Escola abgemeldeten Jugendlichen gelten als entschuldigt. Meldet sich eine Schülerin oder ein Schüler ausnahmsweise selbstständig ab, bestätigen die Eltern die Absenz auf Escola.
- Arzt- und Zahnarztbesuche sollen möglichst in die schulfreie Zeit gelegt werden. Muss eine Schülerin /ein Schüler während der Schule zum Arzt, ist der Lehrperson vor dem Arztbesuch das entsprechende Terminkärtchen vorzuweisen.
- Schnupperlehren müssen ordentlicherweise während den Ferien oder in dafür vorgesehenen Sonderwochen stattfinden. Fallen Schnuppertage in die Unterrichtszeit, dann muss die Absenz vorgängig durch die Schulleitung bewilligt werden. Solche Gesuche werden in der Regel bewilligt, wenn auch in den Ferien Schnupperwochen durchgeführt worden sind.
- Religiöse Feiertage aller Religionsgemeinschaften werden gleich bewertet. An gleichwertigen religiösen Feiertagen werden Urlaubsgesuche von der Schulleitung gewährt.

- Dispensations- und Urlaubsgesuche sowie Gesuche für Jokertage müssen in der Regel mindestens drei Tage vor dem Urlaub der Klassenlehrperson eingereicht werden. Für die Gesuche wird Escola verwendet.
- Wir bitten die Eltern, mit den Jokertagen verantwortungsvoll umzugehen. Den Stoff in den verpassten Lektionen oder die verpassten Prüfungen müssen die Jugendlichen in Eigenverantwortung nachholen.

Unentschuldbare Absenzen

Als nicht entschuldbare Absenzen gelten

- Vereinsreisen und Vereinsanlässe
- zusätzliche Ferientage (ausgenommen Jokertage) mit der Familie (vorzeitiger Ferienantritt oder verspätete Rückkehr)

Unentschuldbare Absenzen gelangen in der Regel bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige und können eine Busse nach sich ziehen.

Absenzenreglement

Grundsatz

- Als Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Absenzen werden als Anzahl Halbtage im Zeugnis aufgeführt. Die Klassenlehrperson ist für die Absenzenkontrolle zuständig. Verpasster Schulstoff und Prüfungen sind in der Regel nachzuholen.

Nicht vorhersehbare Schulabsenzen

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch nicht vorhersehbare Gründe am Schulbesuch verhindert, werden sie durch die Eltern via Escola abgemeldet.

Vorhersehbare Schulabsenzen

- Für vorhersehbare Schulabsenzen muss vor dem Absenzereignis eine Bewilligung eingeholt werden.
- Abwesenheiten vom Unterricht für die Berufswahl gelten als für die Schule wichtiger Einsatz an einem anderen Ort und werden im Zeugnis nicht als Absenz eingetragen. Solche Abwesenheiten müssen mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Sie werden durch die Schulleitung bewilligt.
- Jokertage sind bewilligte Absenzen, die nicht begründet werden müssen. Diese werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen eingetragen. Das Übertragen von Jokertagen auf das

folgende Schuljahr ist nicht möglich. Es können an höchstens zwei Kalendertagen pro Schuljahr Jokertage bezogen werden.

- Rekursinstanz für nicht bewilligte Absenzgesuche ist die Schulbehörde.

Entschuldbare Absenzen

- Krankheiten und Unfälle
- Arztbesuche
- Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen
- ausserordentliche Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur oder Jugendarbeit, falls dabei ein persönliches Engagement des Schülers / der Schülerin festgestellt werden kann und dies mit dem schulischen Einsatz vereinbar ist
- Jokertage
- hohe religiöse Feiertage

Hohe religiöse Feiertage

- Der Kanton Thurgau hat unter dem Titel «Religion und Schule» eine Broschüre erarbeitet. Diese gibt Auskunft über Feiertage in verschiedenen Religionen und ihre Bedeutung.

Unentschuldigte Absenzen

- Unentschuldigte Absenzen werden in der Regel von der Schulbehörde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Einstufungs- und Promotionsreglement der Sekundarschulen in Weinfelden

Übertritt	
Einstufungs-empfehlung der Primarschule	<p>Auf Grund der Einstufungsempfehlung der abgebenden Primarlehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler in die Klassen des Typs G oder des Typs E ins erste Semester der Sekundarschule aufgenommen.</p> <p>Massgebend für die Einstufungsempfehlung sind eine Gesamtbeurteilung im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheids und die in der sechsten Klasse erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG.</p>
Fachliches Potenzial	Die drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft werden gleichwertig gewichtet. Dabei werden nicht allein die Notendurchschnitte berücksichtigt.
Überfachliches Potenzial	In die Beurteilung fliessen ein: Begabungen, Sozialverhalten und die körperliche und kognitive Entwicklung. Dazu gehören auch

	<ul style="list-style-type: none"> • das Arbeits- und Lernverhalten (Belastbarkeit, Lerntempo, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit) • das Abstraktionsvermögen • die Auffassungsgabe und Speicherfähigkeit • das Entwicklungspotenzial
Niveaueinteilung Mathematik und Englisch	Die Einstufung in eines der drei Mathematik- und Englischniveaus g, m oder e erfolgt ebenfalls durch die Primarschule aufgrund der erbrachten Leistungen in der sechsten Klasse. Das Entwicklungspotenzial wird dabei berücksichtigt.
Koordinierte Aufnahmeprüfung	Erziehungsberechtigte, die mit der Empfehlung der Primarschule nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihr Kind an die koordinierte Aufnahmeprüfung (KAP) anzumelden.

Promotion	
Beurteilung an der Sekundarschule	Die Schülerinnen und Schüler werden an der Sekundarschule wie in der Primarschule gesamtheitlich beurteilt. Bei einer Umstufung wird neben der Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fachbereichen also auch das überfachliche Potenzial (siehe oben) berücksichtigt.
Zeitpunkt der Umstufungen	Umstufungen zwischen dem Klassentyp als auch zwischen den Niveaugruppen finden auf das Ende eines Semesters statt. Zwischenzeitliche Umstufungen sind möglich, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.
Massgebende Fächergruppen für die Promotion in den Klassentypen	Für die Promotion zählen eine Gesamtbeurteilung sowie die Zeugnisnoten im Semesterzeugnis in den drei Fachbereichen A, B und C. <ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich A: Deutsch • Fachbereich B: Mathematik • Fachbereich C: RZG (Geschichte, Geografie), NT (Biologie, Physik, Chemie), WAH
Beförderung im Klassentyp E	Schülerinnen und Schüler werden befördert, wenn sie im Semesterzeugnis in allen drei Fachbereichen zusammen einen genügenden Notendurchschnitt erreichen und die Gesamtbeurteilung eine Beförderung rechtfertigt.
Umstufung vom Klassentyp E zum Klassentyp G	Schülerinnen und Schüler werden in der Regel umgestuft, wenn sie die Bedingungen für die Beförderung für den Klassentyp E nicht erfüllen. Über Umstufungen zwischen Sekundarschule E und Sekundarschule G entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen. Ein solcher Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.
Umstufung vom Klassentyp G zum Klassentyp E	Schülerinnen und Schüler werden in der Regel umgestuft, wenn die Gesamtbeurteilung dies rechtfertigt und im Semesterzeugnis in allen drei Fachbereichen zusammen ein Notendurchschnitt von 5,3 erreicht wird. Über Umstufungen zwischen Sekundarschule G und Sekundarschule E entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen. Ein solcher Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.

Umstufungen in den Niveaufächern	<ul style="list-style-type: none"> • Umstufungen ins nächst höhere Niveau erfordern in der Regel einen Notendurchschnitt der Prüfungen von 5,3 oder mehr. • Umstufungen ins nächst tiefere Niveau erfolgen in der Regel bei einem ungenügenden Notendurchschnitt der Prüfungen. • Die Schule behält sich vor, Niveau-Gruppen zusammenzulegen.
Wiederholung eines Schuljahres	<p>Die einmalige Wiederholung eines Schuljahres an der Sekundarschule ist in Ausnahmefällen möglich, wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden. Ein ausgewiesener Lern- und Leistungswille ist Voraussetzung.</p> <p>Wird der Wunsch auf Wiederholung von der Lehrerschaft nicht unterstützt, entscheidet die Schulleitung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.</p> <p>Mögliche Gründe für eine Wiederholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Leistungsprobleme und Rückstände in der persönlichen Entwicklung beseitigt werden können • bei längerem Schulausfall infolge Krankheit oder Unfall • bei belastenden Ereignissen • bei Zuzug während des Schuljahres mit grossen stofflichen Lücken

Stichwortverzeichnis

Absenzen.....	25, 26, 27	Hausaufgabenhilfe.....	10
Absenzenregelungen.....	25	Hausordnung.....	20, 21
Absenzenreglement.....	26	Heilpädagogische Unterstützung.....	10
Abstufungen.....	15	Informatik.....	23
Administration.....	8	Informatikmittelschule.....	17
Anlässe.....	11, 12	Instrumentallektionen.....	20
Ansprechpersonen.....	7	Jugendwerk.....	9
Arbeitshaltung.....	18	Kantonsschule.....	12
Arbeitswelt.....	5	Klasse.....	6
Aufnahmeprüfungen.....	12, 17, 18	Klassengemeinschaft.....	5
Auskünfte.....	4, 7	Klassenklima.....	6
Auskunftspersonen.....	7	Klassenlager.....	12, 13, 20
Autorenlesungen.....	12	Klassenlehrperson.....	1, 4, 6, 7, 15, 16, 18
Badekarten.....	24	Klassensprecher.....	10
Beförderung.....	18	Kontakt.....	7, 13, 18
Begabungsförderung.....	8	Kontaktformen.....	7
Behördenmitglieder.....	5	Kontaktperson.....	7
Berufsberater.....	16	Koordinierte Aufnahmeprüfung.....	28
Berufsberatung.....	16	Kostenreduktion.....	13
Berufsmesse Thurgau.....	12	Krankheit.....	25
Berufsmittelschulen.....	17	Kulturtechniken.....	4, 6
Berufsreife.....	6	Lehrmittel.....	24
Berufswahl.....	12, 15	Lehrpersonen.....	7
Berufswahlfahrplan.....	16	Leistung.....	5, 18
Berufswahlparcours.....	12	Leistungsfähigkeit.....	6, 15
Berufswahlpraktika.....	15	Leitbild.....	4
Berufswahlvorbereitung.....	8, 12, 15	Leitideen.....	4, 15
Besuchstag.....	8, 11, 12	Lektionen.....	6, 8, 22
Bibliothekskarte.....	11	Lektionsausfälle.....	20
Bildungsbedürfnisse.....	6	Lernatmosphäre.....	5
Bochslnachttheater.....	12	Lernen.....	5
Brückenangebot.....	18	Lerntechnik.....	13
Disziplinarmassnahmen.....	22	Lerntempo.....	6
Durchmischung.....	6	Lernzentrum.....	10
Einstufungsempfehlung.....	27	Mathematik.....	6, 14
Elternabend.....	7, 8, 11, 12	Maturitätsschule.....	17
Elternbeitrag.....	13	Mitarbeit von Eltern.....	8
Elterngespräche.....	7	Mittelschulprüfungen.....	17
Englisch.....	14	Mittwochnachmittag.....	20
Entschuldbare Absenzen.....	25, 26	Mopeds.....	23
Entschuldigungsgründe.....	25	Musik.....	13
Escola.....	25	Musikalische Förderung.....	8
Exkursionen.....	12, 20	Niveau.....	14, 15
Fachlehrpersonen.....	6, 7	Niveaueinteilung.....	28
Fahrrad.....	23	Niveaugruppen.....	6
Förderung.....	5	Orientierungsphase.....	5
Französisch.....	14	Partnerschule Musik.....	8
Freifächer.....	20	Pausenkiosk.....	10
Handy-Regelung.....	22	Projektwoche.....	12
Hausarzt.....	24	Projektwochen.....	8, 11, 13

Promotionsordnung	15	Schulverwaltung	8
Promotionsreglement.....	27	Schulweg	23
Regionalbibliothek	11	Schulzahnklinik	25
Rekursinstanz	15	Sekretär	5
Religiöse Feiertage	25	Sekretariat	8
Roller	23	Sekundarklasse E	6
Schlussreisen	12	Sekundarklasse G	6
Schnupperlehre	15	Sekundarschule	5
Schnupperlehren	15, 25	Semesterplan.....	11
Schnuppertage	25	Semesterzeugnis	18, 25
Schnupperwoche	15	Skilager.....	13
Schulalltag	4	Sportprüfung	12
Schularzt.....	24	stepIN	16
Schulausfälle	20	Strafnachmittag.....	22
Schulbehörde.....	5	Stundenplan.....	20
Schulbetrieb	1, 8, 11	Studentafel.....	19
Schulbibliothek.....	11	Taschenrechner	23
Schulbücher.....	24	Übertritte	15
Schülerausweis.....	24	Unfall.....	24, 25
Schülerrat	10	Unterrichtsbesuch.....	7
Schulhauskonzerte	12	Urlaubsgesuch.....	26
Schulische Heilpädagogik.....	10	Veranstaltungen.....	8, 11, 12
Schulleiter	1, 5, 7, 13	Verbrauchsmaterial.....	23
Schulmaterial	23	Verkehrserziehung.....	12
Schulpräsidium	7	Versicherung.....	24
Schulreise	12	Wanderlager	13
Schulschlussfest	12	Wandertag	11, 12
Schulschwierigkeiten	15	Weiterführende Schulen	6, 8, 12, 17
Schulsekretär.....	8	Wintersportlager	11, 13
Schulsozialarbeit.....	9	Zahnarztbesuche	25
Schulstufen.....	5	Zeugnis	18, 25
Schultypen	6, 15	Zusammenleben	4, 5, 20